

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Telegramme der „Laibacher Ztg.“

Das heutige Wiener Zeitungs-Abendblatt enthält vollständigen und genauen Bericht über unsere Verluste bei Magenta. Totalsumme an Todten: 63 Offiziere und 1302 Mann, an Verwundeten 218 Offiziere (worumter 3 Generale) und 4130 Mann; an Vermissten circa 4000 Mann, welche letztere Zahl übrigens durch das allmähliche Wiedereintrücken von den während des Gefechtes Abgeschnittenen und momentan Versprengten bereits sich ermäßigt hat und sich noch geringer herausstellen wird. Der Grund der verhältnismäßig großen Anzahl Vermisster ist hauptsächlich in dem allzu raschen und kühnen Vordringen in der Hitze des Gefechtes und in der die Railirung mit der Haupttruppe so sehr erschwerenden Terrainsverhältnissen gelegen. Die verhältnismäßig ungemeine Größe des Offiziers-Verlustes zeigt für die durch alle Berichte bestätigte, über alles Lob erhabene Bravour, Ausdauer und den begeisterten Muth der Offiziere, dem die hingebende Tapferkeit der Mannschaft würdig zur Seite stand.

Wien am 18. Juni 1859.
Aufgegeben um 6 Uhr Vormittags.

Verona, 18. Juni, 11 Uhr 13 Min. Nachts.

Seine Majestät der Kaiser haben Sich heute Morgens nach Loncato begeben und von da aus zu Pferde die im Lager stehenden Truppen des 7. und 8. Korps besichtigt. Tausendstimmiger Jubel erscholl aus den Lagerreihen, als die von Zuversicht und frohem Muth erfüllten Truppen ihren Kaiser erblickten und in Ihm ihren Führer begrüßten.

Wien am 19. Juni 1859.
Aufgegeben um 11 Uhr Vormittags.

Amtlicher Theil.

S. E. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Juni d. J. den Ministerial-Sekretär des Ministeriums des Innern, Ernst Weber, zum Statthalterirathe extra statum bei der Krakauer Landesregierung allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister den Stubrichteramts-Aktuar Georg Nesticzky und den Gerichts-Adjunkten im Kaschauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Minister des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizminister die Stubrichteramts-Aktuare Sigmund Esoka und Johann von Lurszky zu Stubrichteramts-Adjunkten im Oedenburger Verwaltungsgebiete ernannt.

Der Justizminister hat den Rath des Kreisgerichtes in Königgrätz, Wenzel Twardy, zum Landesgerichtsrathe und den Rathesekretär des böhmischen Oberlandesgerichtes, Wenzel Mach, zum Kreisgerichtsrathe bei dem Königgrätzer Kreisgerichte ernannt.

Verordnung der Minister der Justiz und des Handels vom 15. Juni 1859,

wirksam für den ganzen Umfang des Reiches, mit Ausnahme der Militärgrenze,

womit die Anwendbarkeit der Verordnung vom 18. Mai 1859, Nr. 90 des Reichsgesetzblattes, über das Vergleichsverfahren bei Zahlungsunstellungen von protokollierten Geschäftsleuten erweitert wird.

(Schluß.)

§. 8. Das Vergleichsverfahren kann auch in Ansehung der, vor der Kundmachung der gegenwärtigen Verordnung eröffneten Konkurse stattfinden, wenn die Einleitung desselben längstens binnen 30 Tagen nach dem Tage dieser Kundmachung angefordert wird, und wenn in denjenigen Ländern, in welchen die provisorische Konkursordnung vom 18. Juli 1853, Nr. 132 des Reichsgesetzblattes, in Wirksamkeit steht, der Entwurf zur Vermögensvertheilung an die Gläubiger der dritten Klasse noch nicht dem Konkursgerichte vorgelegt und in allen übrigen Kronländern noch nicht das Klassifikationsurtheil geschöpft ist.

Für derlei Fälle haben jedoch folgende besondere Bestimmungen zu gelten.

§. 9. Ist der durch das Konkurs-Gesetz festgesetzte Anmeldungsstermin noch nicht verstrichen, so ist nicht nur von dem Gerichte die Einleitung des Vergleichsverfahrens mit Bezeichnung des zur Leitung desselben bestimmten gerichtlichen Kommissärs kundzumachen, und von diesem die Wahl des Ausschusses der Gläubiger zu veranlassen, sondern der gerichtliche Kommissär hat auch, im Falle sich zur Erzielung eines Vergleiches Aussicht darbietet, mittelst der im §. 17 der Verordnung vom 18. Mai 1859 vorgeschriebenen Kundmachung alle diejenigen Gläubiger, welche sich noch nicht bei der Konkursmasse gemeldet haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen binnen einer zu bestimmenden angemessenen Frist bei Vermeidung der in den §§. 17 und 27 der erwähnten Verordnung ausgedrückten Folgen aufzufordern, denjenigen Gläubigern aber, welche bei der Konkurs-Instanz ein Eigenthums- oder Pfandrecht angemeldet haben, die Erklärung, in wieferne sie nach §. 19 dieser Verordnung an der Vergleichsverhandlung Theil nehmen wollen, bei Ausschließung von derselben, abzufordern.

Ist dagegen bei Einleitung des Vergleichsverfahrens der Konkurs-Anmeldungsstermin bereits verstrichen, so hat die Aufforderung der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen zu unterbleiben. Der bestellte Kommissär hat die Vergleichsverhandlung nur mit denjenigen Gläubigern, welche sich bei der Konkurs-Instanz gemeldet haben, vorzunehmen und dabei denjenigen, welche ein Eigenthums- oder Pfandrecht angemeldet haben, eine Frist zur Abgabe ihrer Erklärung, in wieferne sie an der Vergleichsverhandlung Theil nehmen wollen, bei Ausschließung von derselben, zu bestimmen. Diejenigen Gläubiger, welche sich bei der Konkurs-Instanz nicht gemeldet haben, sind von dem Vergleichsverfahren und von der Befriedigung aus dem der Vergleichsverhandlung unterzogenen Vermögen ausgeschlossen. Im Uebrigen bleiben ihre Rechte gegen den Schuldner durch das Vergleichsverfahren unberührt.

§. 10. Bei Einleitung dieses Verfahrens ist:

- Die Inventur des Vermögens nur in soferne vorzunehmen oder fortzusetzen, als sie nicht bereits im Konkursverfahren erfolgt ist;
- die zur Verwahrung des Vermögens bereits vorgenommenen Vorkehrungen haben einstweilen fortzubestehen;
- zur Leitung des Vergleichsverfahrens ist von dem Gerichte entweder ein Notar, oder ein mit den Verhältnissen des Konkurses bereits vertrautes Gerichtsmittglied zu bestimmen; in beiden Fällen ist dem bestellten Kommissär der bestehende Konkursmasse-Vertreter zur Mitwirkung beizugeben;

d) bis zu der nach den §§. 12 und 13 der Verordnung vom 18. Mai 1859 erfolgten Wahl des Gläubigerausschusses ist die Vermögensverwaltung von den bereits dafür bestellten Personen fortzusetzen. Auch nach der erfolgten Wahl kann die Verwaltung des Vermögens dem bisher bestandenen Vermögensverwalter unter der Kontrolle des für das Vergleichsverfahren gewählten Gläubigerausschusses und unter der Leitung des gerichtlichen Kommissärs anvertraut bleiben, wenn der Gläubigerausschuss und der gerichtliche Kommissär nicht wegen Hindernissen, die sich aus der Fortsetzung der bisherigen Verwaltung gegen den Zweck des Vergleichsverfahrens ergeben, die Uebernahme derselben nothwendig finden;

e) die bereits bei der Konkurs-Instanz, oder wenn deren mehrere bestehen sollten, bei was immer für einer derselben angemeldeten Forderungen sind auch im Vergleichsverfahren als angemeldet zu behandeln, ohne daß es einer neuen Anmeldung derselben bedarf;

f) Forderungen, welche bereits im Konkursverfahren rechtskräftig für richtig anerkannt wurden, müssen auch im Vergleichsverfahren als richtig angesehen werden;

g) die vom Konkursgerichte bereits rechtskräftig bewilligte gänzliche oder theilweise Befriedigung eines Gläubigers wird durch die Einleitung des Vergleichsverfahrens nicht gehemmt;

h) Forderungen, welche erst gegen die Konkursmasse entstanden sind, dann die für die Konkursverhandlung aufgelaufenen Kosten müssen im Falle einer Ausgleichung vollständig berichtigt werden.

§. 11. Von dem Tage des eingeleiteten Vergleichsverfahrens an, ist mit der Fortsetzung der Konkursverhandlung, sowie mit der Vornahme einer Teilbitung, soferne letztere nicht etwa die Geltendmachung von Pfandrechten zum Gegenstande hat (§. 10 der Verordnung vom 18. Mai 1859, Nr. 90 des Reichsgesetzblattes), bei allen Gerichten, bei welchen eine solche eingeleitet ist, inne zu halten und diese Sistirung zugleich mit der nach §. 9 der Verordnung vom 18. Mai 1859 zu erlassenden Kundmachung zu verlautbaren. Doch hat der Schuldner die eidliche Bestätigung über die Richtigkeit des von ihm vorgelegten Vermögensverzeichnisses bei dem Konkursgerichte dann zu leisten, wenn dieselbe vor Einleitung des Vergleichsverfahrens von einem Gläubiger begehrt worden ist; auch wird die Fortdauer eines wider ihn bereits vorgenommenen Arrestes durch die Einleitung des Vergleichsverfahrens nicht gehindert.

§. 12. Ist ein Vergleich zu Stande gekommen und die Bestätigung desselben in Rechtskraft erwachsen, so ist die Konkursverhandlung von jedem Gerichte, bei welchem eine solche eingeleitet war, für beendet zu erklären.

Ist ein rechtskräftiger Vergleich nicht zu Stande gekommen, so ist die Konkursverhandlung bei jedem Gerichte, vor welchem eine solche eingeleitet war, sogleich fortzusetzen und dies durch Gerichte kundzumachen.

Wenn bei Einleitung des Vergleichsverfahrens der Anmeldungsstermin noch nicht verstrichen war, so ist sogleich ein Anmeldungsstermin aller derjenigen Forderungen, welche nicht schon früher bei dem Konkursgerichte in der durch die Konkursordnung vorgeschriebenen Form angemeldet worden sind, unter Anberührung derjenigen Rechtsnachtheile, welche nach der Konkursordnung aus der Versäumung des Anmeldungsstermines entstehen, zu bestimmen und auf die durch die Konkursordnung vorgeschriebene Art kundzumachen. Insbesondere ist den Gläubigern zu bedeuten, daß ihre etwa im Vergleichsverfahren gemachten Anmeldungen die Stelle einer Anmeldung ihrer Forderungen im Konkurs nach den Vorschriften der Konkursordnung zu vertreten nicht vermögen.

§. 13. Diese Verordnung hat vom Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit zu treten.

§. 14. In denjenigen Kronländern, in welchen die Notariats-Ordnung erst durch das Patent vom 7. Februar 1858 (Nr. 23 des Reichsgesetzblattes) eingeführt wurde, ist von denjenigen Gerichten, in deren Sprengel noch kein nach dieser Notariats-Ordnung bestellter, zu dem Geschäfte geeigneter Notar bestellt, zur Leitung des Vergleichsverfahrens ein zur Ausübung des Richteramtes befähigter Beamter zu bestimmen.

Graf R ä d a s d y m. p. Ritter v. Loggenburg m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Vom Kriegsschauplatz.

Ueber das Treffen von Melegnano liegen nunmehr auch ausführliche Berichte aus dem feindlichen Lager vor. Dieselben vergleichen diesen Kampf mit dem von Montebello. Es seien ungefähr dieselben Schwierigkeiten zu überwinden gewesen; ein auf einer Anhöhe gelegenes, nach allen Seiten hin verbarrikadirtes Dorf, auf der vorderen Seite gleichsam durch zwei detachirte Werke, eine große Meierei und den Kirchhof, auf der Rückseite durch ein großes mittelalterliches Gefängniß mit hohen Mauern und Gräben gedeckt. Der Weg zum Dorfe war eine breite Chaussee, längs welcher auf beiden Seiten Kanäle hinliefen und von der aus die vielfach durchschnittenen und bewässerten Reisfelder sich ausdehnten. Die Franzosen waren von vornherein in Uebermacht. Auf diesem Wege griff die Division Bazaine, das 1. Zuaven-Regiment voran, die Stellung der Oesterreicher von vorn an; die Division L'Amirault zog links auf einem Umwege hin, um das Dorf von der Seite zu nehmen; die Division Forey umging indessen brinnend vollständig das Dorf und hatte ihre Artillerie in einer Weise aufgestellt, um dem sich zurückziehenden Gegner großen Schaden zufügen zu können. Der Angriff begann gegen 5 Uhr Abends. Die Zuaven überstiegen die erste Barrikade am Eingange des Dorfes und die Oesterreicher verteidigten jedes Haus wie eine Festung. Von dem Kirchhofe links waren nun die Angreifer einem verheerenden Feuer ausgesetzt; deshalb wandte man sich zunächst nach dieser Seite, und nach einem höchst erbitterten Kampfe gelang es endlich den Zuaven, unterstützt von dem 33. Linien-Regiment und dem 10. Jäger-Bataillon, diesen wichtigen Punkt zu nehmen. Häufen von Leichen thürmten sich über den friedlichen Grabhügeln auf. Durch einen kombinierten Angriff der beiden Divisionen wurde das Dorf, Straße um Straße, Haus um Haus, genommen. Nach der Einnahme des Dorfes blieb noch die letzte Position, das oben erwähnte Gefängniß, übrig. Es war stark besetzt und nur durch das verbarrikadirte Hauptthor zugänglich. Es wurde nach einem verzweifelten Kampfe besetzt. Die Oesterreicher traten, wie bekannt, inmitten eines starken Regens ihren Rückzug an, und hier sollen sie durch die Kartätschenschüsse der Division Forey bedeutende Verluste erlitten haben. Die französischen Berichte schlagen den eigenen Verlust bald auf 600, bald auf 900 und selbst 1200 Mann an; diese letztere Zahl ist die neueste und wahrscheinlichste. Offiziere sind wiederum unverhältnißmäßig viele gefallen oder verwundet. Unter den Todten befindet sich Oberst Paulze d'Ivoi vom 1. Zuaven-Regiment. Die Piemontesen sollen am 8. bei Pantlo, nordöstlich von Melegnano, im Gefechte gewesen sein.

Der Gemeinderath von Mailand hat an Napoleon eine äußerst servile Adresse gerichtet, welche den Emen Zw.ck gewiß erreicht, daß sie der Eitelkeit der Franzosen schmeichelt und der Napoleon'schen Selbvergötterung mit „religiöser Wonne“ bildigt. In demselben Mailand wurde einst Napoleon I. noch viel serviler vergöttert, er wurde nicht bloß als Befreier, sondern als Schöpfer Italiens gepriesen. Aber im Jahre 1815 machten dieselben Mailänder gegen denselben Napoleon eine Revolution, plünderten seinen Regierungspalast und ermordeten einen seiner Minister unter gräßlichen Mißhandlungen. Die Geschichte Mailands ist überreich an solchen Dokumenten treulosen Herzenswechsels und die neue W. gwerfungsadresse schließt sich würdig ihren Vorläuferinnen an.

Dieselben „Vertreter“ Mailands haben sich auch bereit, der habgierigen Auserwählung Viktor Emanuels zuvorzukommen und ihn zu bitten, „baldmöglichst die Regierung des Landes in die Hand zu nehmen.“ Sie versichern, die Lombardie geböre „durch die Ueberzeugung, durch die Liebe und durch die Nothwendigkeit der geographischen Lage“ dem König von Sardinien. Ominös ist es, daß dabei auch an den Einverleibungsakt von 1848 erinnert wird. Auch Karl Albert wurde als König der Lombardie begrüßt, als er aber Mailand verlassen mußte, flohen ihm die Augen und der Schwärz-Träditor! nach.

Ueber die Räumung von Mailand wird uns von einem Offizier der Garnison geschrieben: Als wir

am 4. Mittags den ersten Donner der Kanonen vernommen, glaubte man noch nicht an eine blutige Schlacht und an die eilige Räumung; Nachmittag trafen Verwundete von unserer Armee ein, die Garnison wurde konzentriert und auf's Kastell gezogen, die Aufregung wuchs von Minute zu Minute, schon gewahrte man allenthalben jene unheimlichen Erscheinungen, die zu jeder Stunde bereit sind, den kaiserlichen Soldaten den Mutherschuld zu versehen und dieß auch jetzt erneuert haben. Am Abend schon begann die Sonderung. Truppen vom Schlachtfelde rückten ein und bivouakirten auf dem Kastellplatze, Sonntags um 9 Uhr Morgens erfolgte der Abzug der Regierung, der Beamten, Kassen und der Mailänder Garnison mit der Eisenbahn über Cassano und wurden die letzten Waggons mitgenommen und gerettet was zu retten war. Sobald Abends der letzte Zug die Brücke über die Adda bei Cassano passirt hatte, wurde sie, im Beisein des Gouverneurs J.W. v. Melzer, in die Luft gesprengt. Viele, sehr viele Kranke und Blessirte mußten zurückgelassen werden; und in den Gruppen der Bevölkerung malte sich die nicht zu verkennende Schadenfreude über den Umschwung der Dinge aus. „Wir werden wieder kommen!“ riefen unsere Soldaten wie vor 11 Jahren und ich gedachte unwillkürlich des Jahres 1848, wo mir als Lieutenant dieselbe Episode begrienen mußte. Noch am 5. Abends zogen die aus dem Kampfe bei Magenta zu todt ermüdeten Truppen vom 1. und 2. Korps durch, und nachdem sie kurze Rast gehalten, aber auf jede Erfrischung verzichteten mußten, ging es ohne Aufenthalt über Melegnano nach Lodi, sechzehn Stunden ununterbrochen fort. Hier erst war es ihnen am 8. gegönnt auszuruhen, sich zu formiren und den weiteren Marsch anzutreten. Auf diesem erfuhren wir, daß sich die Division Urban, nach einem hitzigen Gefechte, bei Canonica mit der Armee glücklich in Verbindung gesetzt habe, daß aber Offiziere und Soldaten ihr Gepäck eingebüßt hatten. Ging es uns doch auch nicht viel besser! Nun die schwersten Stunden vorüber sind, wünschen wir nichts sehnlicher, als den Tag der Wiedervergeltung, und der wird kommen!

— Durch einen aus dem sardinischen Hauptquartier zu Mailand vom 8. Juni datirten Tagesbefehl wird dem Freischarenführer Garibaldi und einer Anzahl von Alpenjägern seines Freikorps die goldene Denkmünze für militärischen Muth ertheilt, weil sie sich „um das Vaterland verdient gemacht“ und, „während die Armee der Verbündeten sich noch auf der Defensiv hielt, den Oesterreichern in die rechte Flanke fielen.“ und sich nach einer Reihe von Gefechten die Straße nach Como öffneten. Garibaldi traf am 8. Juni in Mailand ein, um mit dem König Viktor Emanuel Verabredungen zu treffen, und reiste sofort wieder ab.

— Durch ein Dekret des Königs Viktor Emanuel ist die neue Zivil-Organisation der Lombardie festgesetzt worden. Die nicht-italienischen Beamten sollen abgesetzt und auch die italienischen Vorgesetzten der von der österreichischen Herrschaft besetzten Provinzen ihrer Stellen, die sie vom Kaiser von Oesterreich erhalten haben, verlustig erklärt werden. Neben diesem Dekret ist an den Straßenecken von Mailand folgender Anschlag erschienen: „An die italienische Jugend! Die Werbebureau für junge Freiwillige von 18—35 Jahren, welche in die Reihen des Korps der Alpenjäger unter Befehl des wackern Generals Garibaldi eintreten wollen, sind geöffnet. Eilt herbei, voll Eifer und Patriotismus. Seid heute Soldaten, um morgen freie Bürger einer großen Nation zu sein.“ Der letzte Passus ist der bekannten Napoleon'schen Proklamation entlehnt. Unterzeichnet ist der Ausruf von dem Unter-Kommandanten des Garibaldi'schen Korps, Zaffaroni.

— Die Franzosen, welche über die Aufnahme, die sie in Mailand gefunden, entzückt sind, können ihr Mißvergnügen über die Haltung der lombardischen Landbevölkerung nicht verhehlen. Der Korrespondent des „Courrier de Lyon“ schreibt, die Kälte, mit welcher die französischen Truppen von der Landbevölkerung von Magenta aus bis in die Hauptstadt aufgenommen wurden, ließe ihn nicht ganz ohne Besorgniß. „In der That“, erzählt er, „überall auf dem Felde und in den Dörfern versammelten sich die Bauern auf dem Wege der französisch. n Truppen, sie schweigend und theilnahmslos, ohne ein Wort zu sprechen, betrachtend. Die Sympathien, welche sie ausnahmsweise in einigen Ortschaften bekundeten, bestanden in einem den lebenden Soldaten gereichten Schluck Wasser. Oft ließen sich die Landleute nicht in ihrer Arbeit stören, um unsere schönsten Bataillons, unsere glänzendsten Gardeschwadronen nur anzuschauen.“

— Die Zuaven haben bei Magenta so schrecklich gelitten, daß man in Turin und Paris, wo man die Lage der Dinge gut genug kennt, ganz niedergeschlagen ist. Ein Reisender, der das Schlachtfeld von Magenta nach der Schlacht besuchte, fand an einer einzigen Stelle allein 1000 Zuaven todt übereinanderliegen; das Schlachtfeld war mit Leichen bedeckt, und zwar fand dieser Berichterstatter den Ver-

lust der Franko-Sarden bedeutender, als den der Oesterreicher, was um so natürlicher ist, als die Ersteren in weit dichteren Massen vorrückten, und erst nach wiederholten Angriffen durch ihre numerische Ueberzahl, welche eine Ueberflügelung gestattete, Meister wurden. Man gibt jetzt schon selbst von französischer Seite (nach Privatmittheilungen) 10.000 Tode zu.

Oesterreich.

Wien, 15. Juni. Se. Excellenz der Herr Minister des Aeußern, Graf Rechberg, ist gestern Abends in das Allerhöchste Hauptquartier nach Verona abgereist. Wie wir vernehmen, wird sein Aufenthalt daselbst nur von kurzer Dauer sein.

Wien, 16. Juni. Gestern Nachmittag um 3 Uhr fand in der Pfarrkirche zu St. Karl die feierliche Einsegnung der Leiche weiland Sr. Durchlaucht des Fürsten Klemens Wenzel Lotbar v. Metternich-Winneburg Statt, welche sodann nach Plaz zur Bestattung in der fürstlichen Familiengruft geführt wurde.

Deutschland.

Berlin, 14. Juni. Zu den öfter stattfindenden Sitzungen des Staatsministeriums werden nicht nur die Gesandten in London, Paris und Frankfurt a. M., welche herbeigeholt wurden, sondern auch höhere Militärpersonen zugezogen.

Die französische Regierung hat hier sehr bedeutende Quantitäten Spiritus aufkaufen und direkt nach Genua verladen lassen.

Hier erscheint in den nächsten Tagen eine Broschüre, welche die Nothwendigkeit einer Befestigung Berlins zu beweisen sucht; der Gedanke ist bekanntlich nicht neu.

Leipzig, 12. Juni. Der hiesige französische Konsul hat bei dem Polizeiamt auf Untersuchung und Bekrafung derjenigen Studenten angetragen, welche kürzlich Louis Napoleon Bonaparte zum Gegenstand einer öffentlichen Demonstration gemacht haben. Ein hiesiger Anwesenender hat nämlich große Aehnlichkeit mit Louis Napoleon. Der französische Imperator wurde auf einen Leiterwagen gesetzt, und unter Begleitung einer großen Anzahl unserer Studenten durch die Stadt gefahren. Daß bei diesem Umzug manches vorgekommen ist, was dem Oberhaupt der französischen Nation nicht gefallen mag, kann man sich wohl denken.

Italienische Staaten.

Viktor Emanuel beschäftigt sich mit der Organisation seiner usurpirten Herrschaft. Zudem er einen „Gouverneur“ für die zeitweilig von den österreichischen Truppen verlassenen Provinzen kraft der ihm von einem piemontesischen Parlamente übertragenen Diktatur ernannt, beillt er sich auch, administrative „Ortse“ zu erlassen. Der Gouverneur hat in seinem Namen zu regieren, ist mit Vollmachten bekleidet, hat aber in Allem, was den Krieg und die Militärverwaltung angeht, sich auf die Ausführung der ihm vom Kriegsministerium und dem Kommando der allirten Armeen zu beschränken. Er kann beratende Spezialkommissionen aus Bürgern bilden, die jedoch wegen ihres Eifers für die unita italiana bekannt sein müssen; alle nicht-italienischen Beamten werden abgesetzt und die Provinzial-Delegationen aufgehoben.

Conte Luigi Belgiojoso ist zum Syndikus von Mailand ernannt. Maueranschläge, vom Garibaldi'schen Freischärlerkommando ausgehend, fordern alle Lombarden im Alter von 18—35 Jahren auf, sich anwerben zu lassen.

Großbritannien.

London, 9. Juni. Die Mittelklasse ist gegenwärtig für Neutralität; aber sollte sie zur Wahl zwischen Deutschland und zwischen Frankreich und Rußland gezwungen sein, so wird sie sich unbedingt für Deutschland entscheiden, das als stammverwandtes Land ihre Sympathien hat und das für England in kommerzieller Beziehung von größerer Wichtigkeit ist als alle übrigen Staaten Europa's zusammengefaßt. Was ferner die Shopkeeper und die Arbeiter anbelangt, so sind sie von einem unaussprechlichen Haß gegen das Bonaparte'sche Frankreich und gegen Rußland befeuert, und eine Regierung, die diesem Gefühle nicht Rechnung trüge, würde rasch von dem Strom der beleidigten öffentlichen Meinung weggeschwemmt werden. Schon jetzt wäre eine Kriegserklärung an Frankreich und Rußland keineswegs so unpopulär, wie Viele sich einbilden. Man höre nur, was ein von Hunderttausenden von Arbeitern und Krämeren geleitetes Blatt hierüber sagt. In der letzten Nummer der „Reynolds'schen Newspaper“, einer Oesterreich von Grund aus feindlichen Wochenzeitung, heißt es: „Das englische Volk haßt Bonaparte, und dieser Haß erzeugt die Gefahr einer Einmischung zu Gunsten Oesterreichs.“ Kurz, wir haben sicherlich nicht zu befürchten, daß England in dem bevorstehenden Kampfe das Schwert gegen uns ziehen wird. Und das ist Alles, worauf es für uns ankommt. Geht England mit uns, gut; wo nicht, so sind wir auch ohne Bundesstruppen stark genug.

Der „Star“ bringt aus Alexandria folgende Korrespondenz: „In Bezug auf die wahrscheinliche Politik Frankreichs gegen England herrscht innerhalb der französischen Armee allgemein die Ansicht, daß eine Allianz mit Rußland eine vollendete Thatsache, und daß ein Bruch mit England eine abgemachte Affaire (une affaire décidée) ist. Wer die Stimmung der französischen Soldaten kennt, kann nicht bezweifeln, daß ein Bruch mit England mit Jubel begrüßt würde. Die gemeinen Soldaten geben sich keine Mühe, ihren Haß gegen uns zu verbergen, der sich in den beleidigendsten Bemerkungen äußert. Wägte sich ein Engländer allein unter die Soldaten, so wäre er der größten Gefahr ausgesetzt.“ Der „Star“ begleitet diesen Brief mit keinem Kommentar.

„Daily News“ erzählt aus Garibaldi's Lager, daß mit den Freischauern ein ältlicher Engländer zickte und wie ein Löwe sehte. Dieser englische „Amateur“ kämpft aber eher wie eine gemeine Mäus als wie ein Löwe. Er führt mehrere treffliche Gewehre mit sich, die ein Bedienter abwechselnd ladet, während ihm ein Stallknecht einige Pferde zu allfälliger Flucht bereit hält; dann legt sich der Mann, der ein vortrefflicher Schwärze ist, hinter einen Busch oder Felsen und überläßt sich dem Plaisir, österrreichische Soldaten niederzuschießen. Hoffentlich werden die Oesterreicher diesen „Gentleman“, der sich in einen Streit mischt, welcher ihn nicht das Allergeringste angeht, sobald sie ihn erwischen, mit einem wohlverdienten Strick am nächsten Baum bezapfen.

Spanien.

Man telegraphirt aus Madrid, 12. Juni: Die „Gazeta“ veröffentlicht die feierlichen Akte, womit Sr. k. Hoheit der Infant D. Sebastian die Königin Isabella II. ohne Bedingung anerkennt. — Die spanischen Offiziere, welche beauftragt sind, die Kriegsoperationen zu leiten, sind nach Italien abgereist.

Niederlande.

Niederlande Den Journalen von Batavia, welche bis zum 7. April reichen, zufolge, scheint die holländische Expedition gegen Bont auf Celebes einen sehr unglücklichen Ausgang zu nehmen. Die Cholera war unter den Expeditionstruppen ausgebrochen und hatte schon fünfzehn Offiziere hingerafft. Das Expeditionskorps ist mit Ausnahme des 14. Bataillons, welches, unterstützt von einigen Kriegsdaampfern, unter Major Belle als Garnison im Fort Badjoa bleibt, auf der Rückkehr. Als die Expedition sich wieder einschiffte, sollen die Eingebornen längs der Küste die holländische Flagge zum Zeichen ihrer Verachtung verkehrt aufhinst haben.

Rußland.

St. Petersburg, 3. Juni. Es ist den nach Ost-Sibirien Verbannten jetzt auf Bitte der Verwaltung des ost-asiatischen Küstendistrikts gestattet worden, wenn sie sich gut aufgeführt haben, bis dreijährigen Urlaub nach dem Amurlande zu nehmen und bei fernerer guter Führung ganz dort zu bleiben. Diese Maßregel wird der neuerworbenen Provinz sehr zu statten kommen. Dagegen sollen Bewohner des westlichen Sibiriens, die hartnäckig ihre Steuern nicht zahlen, nach der sibirischen Steppe verbannt werden, wobei sie eine kleine Unterstützung vom Staate erhalten, auch ihr bewegliches Eigenthum mit sich nehmen können.

Türkei.

Konstantinopel, 8. Juni. Der Großfürst Konstantin und die Großfürstin Alexandra sind am 6. Juni hier angekommen und bei der Landung vom Sultan in Person empfangen worden. Die moldo-walachische Investitur-Angelegenheit ist noch nicht vollständig geregelt. Die Pforte hat den Repräsentanten Frankreichs, Rußlands, Englands und Sardiniens eine Note zugestellt, welche die Antwort auf die Beschlüsse der Konferenz enthält. Hr. Collemann hat Erklärungen bezüglich der Truppensendungen nach den Küsten des adriatischen Meeres verlangt; die Pforte soll versprochen haben, sie werde ihre Geschwader in diesem Meere nicht kreuzen lassen, sondern sich darauf beschränken, das osmanische Gebiet zu beschützen.

Bermischte Nachrichten.

Der Komet von 1859, welcher von Tempel in Benedikt Anfangs April entdeckt worden ist, wurde vom P. Secchi in Rom und von Hoop Villarrean in Paris beobachtet. Er hat sich der Sonne mit reißender Schnelligkeit genähert und war vor einigen Tagen nur noch 8 Millionen französischer Meilen von derselben entfernt. Mit dem 29. Mai jedoch begann er zurückzuweichen, und zwar zwei Millionen Meilen in 24 Stunden oder vierundzwanzig Meilen in der Sekunde, d. h. mit einer Geschwindigkeit, die zum wenigsten zweihundert Mal größer ist, als die einer Kanonenkugel. Diese Geschwindigkeit nimmt allmählig

ab, aber dennoch bleibt sie groß genug, um den Kometen auf sechsundzwanzig Millionen Meilen von der Sonne zu entfernen. Was die Entfernungen des Kometen von der Erde anbelangt, so hat er sich derselben am 24. April auf 26 Mill. Meilen genähert; gegenwärtig ist er ungefähr zweieinviertzig Millionen Meilen entfernt und am 30. d. M. wird seine Entfernung von unserer Erdoberfläche neunundvierzig Millionen Meilen betragen.

Der seitberige Redakteur en chef der Leipziger „Illustrirten Zeitung“, der durch mehrere Uebersetzungen aus dem Englischen bekannte Dr. S. Julius Heinge, ist plötzlich von einer sehr gefährlichen, vielleicht, wie die zugezogenen Aerzte sagen, unheilbaren Nervenkrankheit ergriffen worden und hat das Bewußtsein verloren. Die Schriftstellerwelt von Leipzig ist durch diesen Fall wahrhaft erschüttert, da die Einzelheiten der Krankheit wirklich entsetzlich sein sollen. Man beklagt die aus einer Gattin und zwei Kindern bestehende Familie des Kranken. Dr. Julius Heinge hat die Leitung der Zeitschrift seit 14—15 Jahren, fast so lange also, als die Zeitung besteht (Juli 1843 begann der erste Band zu erscheinen; jetzt steht sie beim 32. Bande.)

Im Pariser Jockey Club erzählt man sich von einer großen Lebensgefahr, in welcher der König Victor Emanuel während des Treffens bei Palestro schwebte, und aus der er nur durch die rechtzeitige Hilfe einiger Zuaven gerettet wurde. Sein Pferd war mit ihm in eine Art Sumpf gesprungen, in welchem der König nur durch die ungewöhnliche Kraft seines Pferdes einige Zeit über der Oberfläche erhalten wurde. Schon war Sr. sardinische Majestät nahe daran, das Schicksal Pontatowski's zu theilen, als er von einigen Zuaven erblickt wurde, die in den Sumpf sprangen und ihn glücklich aus seiner gefährlichen Lage befreiten.

Ein Brief der „Independance Belge“ aus Como entwirft folgendes Portrait von Garibaldi: Er ist hochgewachsen, ein Löwenkopf ruht auf beiden Athletenschultern. Der Bart ist lang, schwarz, stark, ungepflegt. Die Augen schleudern Blitze, vom schwarzen Hülzhut wallen in Unmasse Federn, um den Hals schließt sich ein scharlachrother Mantel. Nach dieser Schilderung könnte man gut einen Samiel kostumiren.

Todesfall.

Am 10. d. starb in Neuwaldegg Herr Dr. Franz Leydolt, k. k. v. Professor am k. k. polytechnischen Institut in Wien, Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften und mehrerer anderen gelehrten Gesellschaften, ohne vorausgegangene Krankheit, im 49. Lebensjahre am Schlagflusse.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 17. Juni. Einer aus Antivari eingelaufenen Mittheilung zufolge soll ein französisches Depot in Errichtung begriffen sein.

Mailand, 10. Juni. Ein heute erschienenenes Dekret Viktor Emanuels stellt Normen für die provisorische Zivilverwaltung der Lombardie auf.

Mantua, 18. Juni. Sr. k. Hoheit der Herzog von Modena sind heute 11 Uhr Vormittags mit sämmtlichem Gefolge nach Verona abgereist.

Modena, 13. Juni. Viktor Emanuel ist heute hier proklamirt, die herzogliche Regierung beseitigt worden.

Bologna, 13. Juni. Die revolutionäre Regierungsjunta hat den Conte Ranuzzi zum Intendanten der Provinz Bologna mit allen Befugnissen eines Legaten ernannt. Das Gendarmeriekorps ist aufgelöst, ein derartiges Korps, unter dem Namen: Volti, organisiert worden. Alle politischen Journale und sonstigen politischen Publikationen sind verboten worden. Anwerbungs-bureau für den Krieg sind eröffnet. Graf Cavour ließ telegraphisch hierher die Hoffnung ausdrücken, Viktor Emanuel werde auch diese Gebiete in seinen Schutz nehmen und eventuell einen sardinischen Regierungskommissär mit Truppen abser senden!

Berlin, 17. Juni. In einem längeren Vortragsartikel der „Preuß. Ztg.“ heißt es unter Anderem: Im Augenblicke, in welchem der italienische Kampf eine für die maßgebenden Grundsätze des europäischen Völkerrechtes und für die Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichtes, welches auf diesen Grund-

lagen beruht, bedenkliche Wendung zu nehmen droht, konnte die Staatsregierung sich der Erwägung nicht verschließen, daß der Moment gekommen sei, um für Herstellung des Friedens einzutreten. Preußens Politik wird in keiner der fernehin nothwendig werdenen Maßnahmen den Charakter verläugnen, welchen sie seit Beginn der italienischen Verwicklung an sich getragen. Die Richtung, welche Preußen in seinem inneren Staatsleben verfolgt, gibt hinlängliche Bürgschaft für die Bestrebungen seiner auswärtigen Politik und wenn Preußen die Erhaltung der Grundlagen des europäischen Rechtszustandes auf seine Fahne geschrieben, wird es Veranlassung haben zu zeigen, daß es nicht gemeint ist, den Tendenzen der Unterdrückung oder der Vergewaltigung Vorschub zu leisten.

Die Maßregel der Mobilisirung ist eine rein defensive, sie vertheidigt die Unabhängigkeit Europa's, welche bedroht wäre, wenn neue Ordnungen in Europa ohne Zustimmung der Großmächte aufgerichtet würden. Preußen tritt nicht für ihm fremde Interessen, es tritt für sein Gewicht im Rathe Europa's, es tritt für das deutsche Vaterland, es tritt für die Freiheit und den Frieden Europa's auf. Die Entfaltung preussischer Wehrkraft erscheint als ein wirksames Mittel, den Frieden zu erreichen. Preußen wird diese Hoffnung nicht lassen, so lange noch ein Schimmer derselben übrig bleibt. Der Friede, welchen Preußen erstrebt, muß den Opfern entsprechen, welche die Regierung lange abzufordern gezwungen war. Nicht den Wechselfällen des Tages darf er entspringen sein, er muß die Bedingungen der Dauer in sich tragen. Er wird diese nur besitzen, wenn er den realen Machtverhältnissen der europäischen Staaten und den sittlichen Grundlagen des Lebens der Völker entspricht.

Berlin, 18. Juni. Die Zeichnungen auf das neueste Anlehen von 30 Millionen betragen in Summe 31.875.100, die mehrgezeichneten 1.875.100 Thaler werden repartirt.

Fern, 18. Juni. Der Bundesrath hat die militärische Bewaffnung des Murettopasses angeordnet. 236 von jenen Oesterreichern, welche Laveno verlassen haben, sind in Zürich angekommen.

Ein österreichisches Korps soll vom Stifter Joach in das Beltin eingerückt und von Grossetto nach Livorno längs des Laufes der Arca marschirt sein.

Turin, 17. Juni. Prinz Napoleon hat sich von Toskana aus mit 10.000 Toskanern und 800 Pferden in Bewegung gesetzt. — Ravenna hat sich für die nationale Sache ausgesprochen.

Paris, 18. Juni. Einer Depesche aus Neapel zufolge ist eine Amnestie für politische Verurtheilte zu gewärtigen.

Paris, 18. Juni. Am 17. d. M. besand sich dem „Moniteur“ zu Folge das französische Hauptquartier in Travaillato.

Brüssel, 17. Juni. Pariser Nachrichten melden, daß die preussische Mobilmachung dort als Antwort auf das Rundschreiben Gortschakoff's und auf die vom russischen Gesandten in Berlin, Baron Durborg, abgegebenen Erklärungen betrachtet wird.

Brüssel, 18. Juni. Stetige Blätter lassen sich aus Berlin melden, die Integrität des Territorialbestandes Oesterreichs sei die Grundlage der von Preußen verjuchten bewaffneten Vermittlung. Aus Italien vernimmt man, daß von päpstlicher Seite eine Verwahrung gegen die auf päpstlichem Gebiete stattfindenden Werbungen und Rüstungen eingelegt worden sei. Zwischen Ludwig Napoleon und Viktor Emanuel soll wegen der Ansprüche des Letztern auf ganz Italien, eine erklärte Stimmung eingetreten sein. Zu Vrest wurden 9 Schiffe aus dem baltischen Meere erwartet.

London, 17. Juni. Die Hauptposten im Kabinete sind, sowie gestern mitgetheilt wurde, besetzt. Außerdem erhält der Herzog von Newcastle die Kolonien, Argyll das Scheinsegel, Cobden den Handel, Gibson das Armee-Am, Garwell die öffentlichen Staatsarbeiten, Frey die Kanzlerstelle für Lancaster, Woodhouse das Unterstaatssekretariat der auswärtigen Angelegenheiten.

London, 17. Juni. Nachsitzung des Unterhauses. Disraeli kündigt an, daß Lord Palmerston bereits ein Kabinet gebildet habe. Im Oberhause äußert sich Lord Derby, er hoffe von der Regierung strenge Bewahrung der Neutralität. Von den neuen Ministern erschien keiner auf der Ministerbank. Das Parlament wurde bis Dinstag vertagt.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag in Linien 24 Stunden Pariser Linien
16. Juni	6 Uhr Morg.	325.09	+12.4 Gr.	SO. schwach	trübe	4.97
	2 „ Nachm.	324.41	+14.0 „	SW. schwach	Regen bewölkt	
	10 „ Abd.	324.04	+10.0 „	SW. schwach		
17. „	6 Uhr Morg.	323.10	+11.2 Gr.	SW. schwach	Nebel	4.62
	2 „ Nachm.	322.46	+16.4 „	SO. still	trübe	
	10 „ Abd.	324.06	+10.8 „	NW. mittelm.	heiter	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener Zeitung.
Wien, 16. Juni Mittags, 1 Uhr.
Das Geschäft ziemlich belebt, besonders für Industrie-Effekte eine gute Tendenz, größere Kauflust. Staats-Effekte nicht unbeliebt, Devisen im Wesentlichen gegenwärtig nicht verändert.

Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100	58.—	58.00
Aus d. National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	68.40	68.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	62.75	63.—
deto zu 4 1/2% " 100	57.—	55.—
mit Verlos. v. J. 1844 f. 100 fl.	285.—	2.00
" 1839 " 100 "	102.50	1.30
" 1854 " 100 "	105.50	105.75
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	13.—	13.50

B. der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

v. Nied. Oester. 3. 5% für 100 fl.	84.—	90.—
" Ungarn 5% " 100	61.50	62.—
" Tem. Banat, Croat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl.	59.—	60.—
" Galizien zu 5% für 100 fl.	6.—	62.—
" der Bukowina " 5% " 100	58.50	59.—
" Siebenbürgen " 5% " 100	58.50	59.50
" and. Kronländer " 5% " 100	71.—	82.—
m. der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% f. 100 fl.	—	—

Aktien

der Nationalbank pr. St.	795.—	797.—
d. Kredit-Anstalt für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. ö. W. pr. St.	162.60	162.80
d. u. öst. Gesampt-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. 500.—	500.—	505.—
d. Kais. Ferd.-Nordb. 1000 fl. G.M. pr. St.	176.5.—	176.—
d. Staats-Eisen-Gesellschaft zu 200 fl. G.M. oder 500 fr. pr. St.	234.50	235.50
d. Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	133.—	133.50
d. süd-norddeutsch. Verb. 200 fl. G.M. p. St.	129.—	130.—
d. Rheinbahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. süd. Staats- lomb. venet. und Central-ital. Eisenb. zu 200 fl. ö. W. mit 80 fl. (40%) Einzahl. neue pr. St.	94.—	95.—
d. Kaiser Franz-Josef-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung pr. St.	—	—
d. öst. Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St.	375.—	380.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M.	170.—	180.—
d. Wiener Dampfsm. Akt.-Ges. zu 500 fl. G.M.	—	350.—

Pfandbriefe

der Nationalbank 6jährig zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
" 10jährig zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
" auf G.M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	77.—	78.—
der Nationalbank 1monatlich zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
auf öst. Währung verlosbar zu 5% für 100 fl.	74.50	75.—

Loose

der Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	94.—	94.50
" Donau-Dampfschiffahrt Gesellschaft zu 100 fl. G. M. pr. St.	102.—	103.—
" Alsb. 40 " " " "	—	—
" Saln " 40 " " " "	38.—	39.—
" Passy " 40 " " " "	34.—	35.—
" Glary " 40 " " " "	31.—	32.—
" St. Genois " 40 " " " "	3.—	36.—
" Windischgraz " 20 " " " "	22.—	23.—
" Waldstein " 20 " " " "	24.—	25.—
" Regens " 10 " " " "	12.—	12.50

Effekten-Kurse vom 18. Juni 1859.

1. Öffentliche Schuld.

A. des Staates.

Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	67.80 ö. W.
Metalliques " 5% " " "	62. ö. W.

2. Aktien.

Der Nationalbank pr. Stück.	790. ö. W.
" Kredit-Anstalt für Handel und Gewerbe " " "	158.50 ö. W.

Wechsel-Kurse vom 18. Juni 1859.

3 Monate.

Augsburg für 100 fl. südd. Währung	125.—
Londen " 10 Pfund Sterling	145.25

Gold- und Silber-Kurse v. 17. Juni 1859.

	Geld	Ware.
R. Kronen	19.80	—
Kais. Münz-Dukaten Agio	6.80	—
dts. Rand- " "	6.77	—
Napoleon's or	11.65	—
Souverains or	19.80	—
Friedrich's or	12.20	—
Louis'd or (deutsche)	11.75	—
Engl. Sovereigns	14.35	—
Russische Imperiale	11.70	—
Silber	142.—	—
Verzinshaler	—	—
Kronische Kassa-Anweisungen	2.20	2.20

Fremden-Anzeige.

Den 17. Juni 1859.

Hr. Graf Christmann, Gutsbesitzer, und — Hr. Kanturek, Kaufmann, von Wien. — Hr. Madocatha, und — Hr. Creanes, englische Offiziere, von Udine. — Hr. Priesina, parmis. Hauptmann, von Parma. — Hr. Pramberger, Medizin-Doktor, von Lichtenwald. — Hr. Pellak, k. k. Beamte, von Zepital. Hr. Pefard, Ingenieur, von Lack. — Hr. Divaanni, Kaufmann, von Giume. — Hr. Torosky, Kaufmann, von Pesth.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 18. Juni 1859:

43. 14. 52. 9. 59.

Die nächste Ziehung wird am 2. Juli 1859 in Triest gehalten werden.

3. 257. a (3) Nr. 347.

Kundmachung.

Es werden mehrere unbrauchbar gewordene Kanzlei-Einrichtungstücke, als: Tische, Stühle, Bänke, Kassatruhen zc. zc., im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden. Als Tag der Feilbietung wird der 30. Juni d. J. Vormittag 10 Uhr bestimmt, wozu alle Kauflustigen eingeladen werden, in dem Amtsgebäude des Landesgerichtes zu erscheinen.

Das Verzeichniß der zu veräußernden Gegenstände kann in den Amtsstunden bei dem Herrn Direktor der Hilfsämter eingesehen werden, so wie nach Thunlichkeit auch die Gegenstände selbst besichtigt werden können.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.
Laibach am 2. Juni 1859.

3. 273. a (2) Nr. 4039.

Kundmachung.

Laut hoher Landesregierungsverordnung vom 6. Juni l. J., 3. 10489, haben Seine k. k. Apostolische Majestät eine zweite Rekrutierung für das Jahr 1859 angeordnet, welche mit 15. Juni zu beginnen hat.

Hierzu werden fünf Altersklassen, das ist: Jünglinge aus den Geburtsjahren 1839, 1838, 1837, 1836 und 1835 aufgerufen.

Alle jene zur Stadtgemeinde Laibach zuständigen Militärpflichtigen, welche für diese Heeresergänzung Befreiungsansprüche erheben wollen, oder die Behandlung als „offenkundig untauglich“ beanspruchen, werden daher erinnert, ihre Behelfe rechtzeitig zu sammeln und ihr diesfälliges Ansuchen mündlich oder schriftlich zuverlässig bis 3. Juli 1859 beim Magistrat einzubringen, weil auf spätere Reklamationen kein Bedacht mehr genommen werden darf.

Insbefondere werden die, bei der ersten Rekrutierung des laufenden Jahres befreit Gewesenen aufmerksam gemacht, daß sie ihre Befreiungsansprüche für die bevorstehende Rekrutierung neuerlich anzumelden und zu begründen haben, da die zugestandenen Befreiungen geseglich immer nur für eine Stellung wirksam sind. Alle von der Heimat abwesende Militärpflichtigen oder deren Angehörige haben aber Sorge zu tragen, daß sie mit gültigen Reisedokumenten versehen sind, damit sie nicht in der Fremde zur ex officio-Abstellung gelangen. Endlich werden sämtliche, nicht nach Laibach zuständige Militärpflichtigen aus den obbemerkten fünf Altersklassen aufgefordert, sich bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen am 19., 20. und 21. Juni 1859 in den gewöhnlichen Amtsstunden unter Vorweisung ihrer Wanderbücher oder sonstigen Legitimationen, beim Magistrat zu melden.

Stadtmagistrat Laibach am 15. Juni 1859.

3. 272. a (3) Nr. 506.

Kundmachung.

Bei diesem Bezirksamte ist eine permanente Diurnistenstelle mit dem Taggelde von 1 fl. 5 kr. öst. W. zu besetzen. Die Kompetenzgesuche sind bis 15. Juli d. J. unter Nachweisung der Befähigung und bisheriger Verwendung der Bewerber hieramts einzureichen.

K. k. Bezirksamt Kronau am 11. Juni 1859.

3. 1023. (1) Nr. 8110.

Kundmachung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei über Ansuchen des Herrn Franz und Josef Baumgartner, Johann Baumgartner'schen E. Vermögensübernehmer, gegen Georg Derglin, von Vikarzhause Nr. 4, der dem Georg Derglin und seinen Rechtsnachfolgern, aus dem auf der Realität des Nikolaus Resu von Vikarzhause intabulirten Verrage

ddo. 12. Juni 1843 zustehenden, gerichtlich auf 100 fl. 20 kr. öst. W. geschätzten Rechte bewilligt worden.

Es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen und zwar auf den 11. Juli, den 10. August und den 9. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im hiergerichtlichen Amtskale mit dem Beisage angeordnet, daß die feilzubietenden Rechte nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an Mann veräußert werden würden.

Der Grundbuchsverkauf, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 29. Mai 1859.

3. 1024. (1) Nr. 7523.

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsführung des Hrn. Mathias Aufwar in Laibach, gegen Rasper Seschek von Unterkoschel, zur Einbringung der aus dem gerichtlichen Vergleich vom 20. Juli 1838, 3. 4555, schuldigen Forderung pr. 359 fl. 12 kr., die exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Outes Lustthal sub Urb. Nr. 106 und Rekrif. Nr. 29, vorkommenden, gerichtlich auf 1262 fl. 19 kr. ö. W. geschätzten Realität, dann der auf 87 fl. 25 kr. geschätzten Fahrnisse und der auf 390 fl. ö. W. bewertheten Schiffmühle bewilligt, zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 11. Juli, den 10. August und den 9. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anbange bestimmt, daß die gedachte Realität so wie die Fahrnisse und Schiffmühle nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Hievon werden die Ausflüchtigen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchs-extrakt täglich hieramts eingesehen werden können.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 18. Mai 1859.

3. 1001.

Durch alle Buchhandlungen sind zu haben, in Laibach bei Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg:

F. Handtke's Wandkarten für Schulen.	Oestl. Halbkugel 12 Blätter n. 1.75
	Westl. Halbkugel 12 " " 1.75
	Europa " 9 " " 1.57
	Deutschland " 9 " " 1.57
	Palästina " 4 " " 1.36
	Oest. Kaiserstaat 10 " " 1.75

F. Handtke's 16. Auflage. Schulatlas 25 Blätter Preis fl. 1.12.

Der beste Beweis für die Brauchbarkeit ist der rasche Absatz von über 200.000 Exemplaren, innerhalb 10 Jahren Die neue Auflage zeichnet sich vortheilhaft vor den früheren aus.

Hemming's Elementar-Schulatlas. in 11 Blättern. Preis 6 Sgr. = 42 kr. Sämmtlich in neuen verbesserten Auflagen.

3. 1025. (2)

In dem Hause Nr. 206 oder in dem sogenannten Fürstehofe in der Herrngasse werden mit Michaeli d. J. drei Quartiere im 1. Stocke zu vergeben sein, nämlich:

1. Ein Quartier mit 5 Zimmern und einer Kammer mit der Aussicht auf die Gradischa, und einem Zimmer mit der Aussicht auf den Hof, nebst Küche Speisgewölbe, Keller und Holzlege.

2. Ein Quartier mit 2 Zimmern und einer Kammer auf dem Gange mit der Aussicht gegen die k. k. Polizei-Direktion, mit einem Holzbehältnisse.

3. Ein Quartier mit 2 kleinern und einem großen Zimmer, erstere mit der Aussicht auf den Hof, letzteres mit der Aussicht auf das Winkler'sche Haus, mit einem Holzbehältniß.

Die sub 1 und 2 bezeichneten Quartiere können auch schon zu Ende Juli bezogen werden. Endlich werden auch zwei Stallungen für 8 — 10 Pferde sammt nöthigen Heubehältnissen und Wagenremise, und ein großer Weinkeller vermietet, und diese können stündlich bezogen werden.

Die darauf Reflektirenden wollen sich gefälligst bei der Fürst Wilhelm Auersperg'schen Hausinspektion im nämlichen Hause melden.